

Die schweizerischen Filmbestrebungen - eine Sache des ganzen Volkes

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **4 (1938)**

Heft 59

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-732591>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Und das alles für einen lächerlich geringen Preis, ohne Vorbereitung, am hellen Tage, nur so in den Werktagskleidern zwischen zwei Besorgungen, jeden Augenblick beliebig hinein und wieder heraus wie in einem Wirtshaus, aber ohne die Nötigung, etwas in den Magen zu nehmen.

Eines habe ich gegen das Kinema: Die Musik. Die hat mich schon oft in die Flucht geschlagen. Ich weiss nicht, warum alle Städte das Vorurteil haben, im Kinema müsse eine aufdringliche, marktschreierische

Schauermusik gelten. Zwar, wo mechanische Musik tönt, sind wir gerettet, da ist man wenigstens vor Exzessen sicher. Hingegen die Rumpforchesterchen, die Geiger, die Klavierschläger! Mitleid und Sparsamkeit mögen sie meinethwegen dulden, einverstanden, ob auch seufzend. Aber wenn der Klavierschläger zu «phantasieren» anfängt, o Graus! Martern der Hölle. Da wir gerade von Musik sprechen: Ich habe die feste Ueberzeugung, dass das Lichtspieltheater berufen ist, einmal in der Musik-

geschichte eine grosse Rolle zu spielen: Statt Programm-Musik Symbol-Musik, mit der Seligenszene in Orpheus als Vorbild.

Zum Schluss eine Anregung: Wenn Sie, meine Herren und Damen, zwar die nichtsnutzigen Räubergeschichten des Kinemas meiden, hingegen, wenn einmal etwas Erfreuliches im Programm aufleuchtet, zahlreich erscheinen, dann werden Sie mehr zur Hebung des Kinema tun, als alle behördlichen Massregelungen, Bussen und Zensuren es vermögen.»

Die schweizerischen Filmbestrebungen - eine Sache des ganzen Volkes

Die Neue Helvetische Gesellschaft, Gruppe Zürich, veranstaltete am 7. Dezember im Zunfthaus zur Waag, Zürich, einen Diskussionsabend über die schweizerischen Filmbestrebungen und sicherte sich als Vortragenden Herrn Max Frikart, den Sekretär der Eidg. Filmkommission. Der Eintritt war für jedermann frei; leider füllte sich aber der Saal nur mässig. Wo waren die Optimisten und zukünftigen Gründer von grossen Schweizer Filmateliers geblieben, wo die Presse, wo die Behördenmitglieder, die sich amtlich mit Filmfragen zu befassen haben? Hoffen wir, dass sie alle schon wussten, was Herr Frikart zu berichten hatte; denn niemand wird über schweizerische Filmbestrebungen grosse Worte verlieren können, der nichts von Herrn Frikarts grundlegenden Vorarbeiten, Kenntnissen und Anschauungen auf diesem Gebiete weiss.

Der Vortragende schilderte mit Ernst und Sachlichkeit die heutige verworrene kommerzielle und gesetzliche Lage des Schweizer Filmwesens, das bisher immer als nicht salonfähiges Stiefkind behandelt wurde, forderte Achtung vor der Wichtigkeit der Schweizer Filmfrage und stellte Minimalforderungen auf, die unseren Lesern wohl schon bekannt sein dürften. Er betonte, dass die Gründung einer Schweizerischen Filmkammer die dringlichste Aufgabe sei, dass dies aber nicht die Lösung bedeute. Die Filmkammer sei gewissermassen ein Ansporn zur ernsteren Beschäftigung mit den Fragen des Films von seiten der Behörden und der Öffentlichkeit; lösen könne die Filmkammer allein diese Fragen nicht, weil vor allem das Schweizer Volk als Ganzes eine lebendigere und aktivere Stellung zum Film einnehmen müsse. Herr Frikart sieht erfreulicherweise das Heil nicht in engstirnigen Polizeimassnah-

men; er möchte durch ein eidgenössisches Rahmengesetz nur dem unglaublichen Durcheinander einer z. T. veralteten kantonalen Kinogesetzgebung entgegenwirken. Besonders wichtig ist es ihm, dass den starken ausländischen Filmeinflüssen ein geschlossener schweizerischer Wille entgegengesetzt werde. In der anschliessenden Diskussion zeigte sich im allgemeinen volles Einverständnis mit den Forderungen von Herrn Frikart; es wurde betont, dass die künstlerische Freiheit des Films nicht durch überängstliche Polizeimassnahmen eingeschränkt werden dürfe und dass vor allem eine offene, verantwortungsbewusste Aussprache in Presse und Öffentlichkeit einsetzen müsse, um die schädigenden Einflüsse des Films von unserem Volksleben fernzuhalten und ihm trotzdem die kommerzielle und künstlerische Freiheit zu sichern, die er zum Lebendigbleiben nötig hat.

Tagung der Internationalen Filmkammer in Paris

Wichtige Beratungen des Vorstandes und der Kommissionen

Paris, 25. November 1937.

In der letzten November-Woche versammelten sich in Paris Vorstand und Ausschüsse der *Internationalen Filmkammer* (I.F.K.), um in eingehender Beratung die Probleme zu erörtern, die der diesjährige Kongress aufgeworfen. Vier Tage lang, vor- und nachmittags, waren die Delegierten an der Arbeit, untersuchten organisatorische und juristische Fragen, deren Lösung so bedeutsam für die Filmindustrie und darüber hinaus für das gesamte internationale Filmwesen.

Exekutiv-Komitee und *Verwaltungsrat* hatten mancherlei interne Angelegenheiten zu regeln, die mit dem Uebergang des Präsidiums von Deutschland an Frankreich zusammenhängen, mussten die Abrechnungen der vergangenen Jahre prüfen und die Bilanz der bisherigen Tätigkeit ziehen. Dabei wurde allgemein anerkannt, dass der alte

Vorstand wertvolle Vorarbeiten geleistet, auf denen man nun weiter aufbauen könne. Man besprach auch die Bestimmungen der Filmkunst-Ausstellung in Venedig und formulierte einige Vorschläge zu der schon für das nächste Jahr beabsichtigten Aenderung. Der Verwaltungsrat hatte sich auch neuerlich mit der Frage von Hetzfilmen zu beschäftigen, und hier insbesondere mit dem deutschen Film «Der Sohn des Herrn Ministers», den Frankreich als herabsetzend empfunden, und dem neuen Film von Remarque, «Der Weg zurück», über den sich Deutschland beklagt. Im Hinblick auf diese neuen Zwischenfälle, von denen der erste wohl bald auf diplomatischem Wege beigelegt sein wird, will die Internationale Film-Kammer den Produzenten empfehlen, künftig keine Filme mehr herzustellen, die Ehre und Ansehen einer anderen Nation verletzen könnten. Denn der Film — diese Idee hat die I.F.K. stets verteidigt — soll

als Mittel der Verständigung dienen, zur Annäherung der Völker beitragen.

Im Zentrum aller Debatten aber standen die so komplexen und heiklen Fragen des *Urheberrechts*, um deren willen diese Konferenz hauptsächlich einberufen wurde. Denn zum ersten Mal sollten sich hier Filmproduzenten und Vertreter der Autorenverbände an den gleichen Tisch setzen, um in gemeinsamer Beratung die internationalen Prinzipien für den Erwerb der Urheberrechte festzulegen. Um die Tragweite dieser Verhandlungen zu kennzeichnen, sei hier mit einigen Worten nochmals These und Gegentese dargestellt; die I.F.K. war von jeher der Ansicht, dass der fertige Film eine Einheit bilde und alle Rechte auf die in ihm benutzten, literarischen oder musikalischen Werke in dem Augenblick erlöschen, wo der Film in den Vertrieb kommt (oder dass diese Rechte, wenn sie noch weiter bestehen, dann Eigen-